Morgen-Ausgabe
No. 487 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 18. Oktober 1910

Maltzahn gegen Becker.

Ein politischer Prozeß.

(Telegraphischer Bericht.)

Greifswald, 17. Oktober.

Sofort nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Dr. Prigmann bemerkt der Nebenkläger Freiherr von Maltzahn: Ich habe auf eine Frage der Verteidigung: „Ich habe gestern bei dem im Saale verlesenen Artikel des Grimmer Kreisblattes gefehlt", nachträglich festgestellt, daß ich einen Artikel zunächst in einem Durchschlag gelesen habe, als er im „Grimmer Kreiswochenblatt" erschienen war. Ich stand aber auch diesem Artikel vollständig fern. Hierauf verliest der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schücking ein an den Angeklagten gestern gesandtes Telegramm folgenden Inhalts: „Auflage des Landrats unrichtig. Nichtbestätigung als Vorsteher. Gerstmann." Der Angeklagte bemerkt, er wolle dazu keinen Antrag stellen; soweit ihm bekannt, sei Gerstmann nur eines geringfügigen Vergehens bestraft worden. — Regierungspräsident Dr. Blomeyer: Ich muß bemerken, daß der Minister in zwei Erlassen dem Vorstand des Liberalen Vereins ausdrücklich erklärt hat: „Der Herr Landrat ist für den nichtamtlichen Teil des Kreiswochenblattes nicht verantwortlich." — Angekl.: Ich behaupte, daß in dieser Beziehung mit der Wendung der Politik ein Umschwung eingetreten ist. Zur Zeit der Blockpolitik war aus den Ministerialerlassen herauszulesen, daß der Landrat auch für den nichtamtlichen Teil verantwortlich ist. Vor der letzten Stichwahl, die noch zur Zeit der Blockära stattfand, brachte das „Grimmer Kreiswochenblatt" überhaupt keine politischen Artikel.

Es wird hierauf Bademeister Trephahn aus Demmin als Zeuge aufgerufen. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Berndt beantragt, während der Vernehmung des Zeugen die Oeffentlichkeit auszuschließen. Der Erste Staatsanwalt erklärt, daß es nicht für erforderlich halte. Der Zeuge erklärt alsdann auf Fragen des Vorsitzenden: Bereits im Jahre 1899 seien die

sittlichen Verfehlungen des Landrats Osterroth

bekannt gewesen. — Erster Staatsanwalt: Herrn Landrat Osterroth wurden aber auch noch Verfehlungen anderer Richtung zum Vorwurf gemacht. — Vors.: Ich bin der Meinung, daß es sich empfehlen wird, während der Vernehmung des Zeugen die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Berndt: Es werde keine Fragen stellen, die die öffentliche Sittlichkeit gefährden könnten. Erster Staatsanwalt: Ich halte eine Ausschließung der Oeffentlichkeit nicht für erforderlich. — Vors.: Es ist aber möglich, ob der Zeuge den Sinn der an ihn gestellten Fragen verstanden hat.

Der Gerichtshof beschloß hierauf, während der Vernehmung des Zeugen die Oeffentlichkeit auszuschließen, weil durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit zu besorgen ist. — Die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse werden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Während des Ausschlusses wird Rentier Burmeister als Zeuge aufgerufen und wahrscheinlich über denselben Gegenstand vernommen.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit beantragen die Verteidiger, den Zeugen Burmeister zu fragen, ob es wahr ist, daß jahrelang die Kieslieferungen für die Grimmer Kreisverwaltung bis Nachdem er bei der letzten Reichstagswahl den Wahlaufruf Gothein unterzeichnet hatte, wurden ihm die Lieferungen entzogen. — Vors.: Von wem wurden denn die Lieferungen entzogen? Zeuge: Vom Kreisausschuß, für dessen Beschluß der Vorsitzende des Kreisausschusses, der Landrat v. Maltzahn verantwortlich ist. — Vors.: Das ist Ihre Vermutung. — Verteidiger: Der Zeuge hat behauptet und stellt es unter Beweis, daß es so ist. — Vors.: Der Zeuge auch bekunden, daß der Herr Nebenkläger dem Zeugen Kieslieferung wegen seiner Unterschrift unter den liberalen Aufruf entzogen hat? — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schücking: Wenn einem Lieferanten von einer Aktiengesellschaft die Lieferung entzogen wird, dann hat er sich an den Direktor, den gesetzlichen Vertreter der Aktiengesellschaft, zu halten. Ebenso ist der Landrat, der Vorsitzende des Kreisausschusses, dessen gesetzlicher Vertreter. Wir bitten und berufen uns auf das Zeugnis des Herrn Burmeister, ob nachdem Herr B. jahrelang die Kieslieferungen für den Grimmer Kreis gehabt hat, ihm dieselben unmittelbar, nachdem er den Aufruf der liberalen Partei unterschrieben hatte, entzogen worden sind. Herr Burmeister ist also von Herrn Nebenkläger wegen seiner politischen Betätigung wirtschaftlich geschädigt. Wir wollen damit den inkriminierten Ausdruck „Politischer Agent des agrarischen Demagogentums" rechtfertigen. — Erster Staatsanwalt: Dieses Beweisthema ist vollständig neu; der Zeuge Burmeister ist wegen einer anderen Sache geladen. Wenn die Kieslieferung hier zur Erörterung kommen soll, so bin ich laut Strafprozeßordnung berechtigt, den Antrag auf Ausschließung der Verhandlung zu stellen. — Verteidiger des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Langemak: Ich verzichte mich den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts an. — Nebenkläger v. Maltzahn: Ich habe gegen die Vernehmung des Zeugen Burmeister nichts einzuwenden.

Auf Ersuchen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Berndt tritt eine mehrstündige Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet der Vorsitzende, Burmeister als Zeuge zu vernehmen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt dieser: Ich habe die Kieslieferung für den Kreis viele Jahre gehabt. Als ich in den Vorstand des Liberalen Vereins von neuem gewählt und dies veröffentlicht wurde, kam der Chausseeaufseher Hennig zu mir und sagte: „Mensch, du hast du da gemacht, daß du dich in den Vorstand des Liberalen Vereins wählen läßt;

die wird jetzt die Kieslieferung entzogen werden."

Meiner Einwand, daß es nicht schlimm sei, Vorstandsmitglied des liberalen Vereins zu sein, erwiderte Hennig: „Du wirst sehen, daß ich recht habe; es ist ein kolossaler Unterschied, ob du Vorstandsmitglied des liberalen oder eines konservativen Vereins bist." Als ich bald darauf ein Angebot wegen der Kieslieferung machte, sagte der Kreismeister zu mir: „Ich kann Ihnen diesmal den Zuschlag nicht geben, der Kreisausschuß behält sich diesmal die Entscheidung vor."

Vors.: Sind Sie der bestimmten Meinung, daß Ihnen der Zuschlag nicht erteilt wurde, weil bekannt geworden war, daß Sie Vorstandsmitglied des liberalen Vereins sind? — Zeuge: Ich habe allerdings dieselbe Empfindung gehabt.

Angekl. Becker: Ich ersuche, nunmehr die Armenunterstützungsangelegenheit in Abtshagen und die Wahlkreiseinteilung im Kreise Grimmen zu erörtern. Ich werde den Beweis führen, daß infolge der Wahlkreiseinteilung von dem Arbeiter Brieß bekannt geworden ist, daß er in Gothein gewählt hat.

Polizeisergeant Schüßel-Grimmen bestätigt, daß der Angeklagte in einer liberalen Versammlung in Grimmen gesagt hat: „Seine Majestät der Kaiser hat zu dem Regierungspräsidenten geäußert: „Seien Sie glücklich, lieber Scheller, und machen Sie der Schweinewirtschaft in Stralsund ein Ende." Auf Befragen bemerkt der Zeuge: Ich glaube nicht, daß der Angeklagte hinzugefügt habe: „vorausgesetzt, daß das wahr ist". Es stände anderenfalls in seinen Notizen. — Polizeisergeant Meyer, der eine Versammlung in Loitz besucht hat, bestätigt dieselbe Aeußerung des Angeklagten. Dieser habe hinzugefügt: „Vorausgesetzt, daß das wahr ist."

Nach einer kurzen Pause beantragt der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schücking, Beweis zu erheben, daß seit Jahren ein erbittertes Verhältnis zwischen dem Landrat und dem Angeklagten bestanden habe. Es werde dies aus den von ihm überreichten Akten hervorgehen. Es wird hierauf Oekonomierat Hecht, Mitglied des Kreisausschusses des Kreises Grimmen, als Zeuge vernommen. Er bekundet auf Befragen des Vorsitzenden: Bei Konzessionsgesuchen sei es die Persönlichkeit des Nachsuchenden geprüft worden; die politische Parteistellung sei außer Betracht geblieben. Das Landratshaus für einen verheirateten Landrat nicht ausreichend gewesen. Bei Lokalen sei die Konzession niemals verweigert worden, weil liberale Versammlungen im Lokal stattgefunden haben, höchstens sei die Konzession verweigert worden,

wenn Sozialdemokraten ihre Versammlungen dort abhielten.

Bürgermeister Rückert aus Grimmen bekundet: Er sei Mitglied des Kreisausschusses. Es sei ihm nicht bekannt, daß ein Befehl ergangen sei, auf alle Fälle auf Dienstentlassung gegen Becker zu erkennen. Der Zeuge bekundet im weiteren, daß auch im Falle Pahnke politische Beweggründe bei der Konzessionsverweigerung nicht maßgebend waren. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schücking: Ist es richtig, daß nach Gründung des liberalen Vereins das Mitgliederverzeichnis an die Redaktion des Kreisblatts gegeben wurde? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. — Vors.: Was wird mit dieser Frage beabsichtigt? — Vert.: Wenn der Zeuge das Mitgliederverzeichnis des liberalen Vereins einem gegnerischen Blatte ausgeliefert hat, dann ist die Animosität des Zeugen gegen den Angeklagten festgestellt; der Zeuge hat auch Strafantrag gestellt. Ich frage nun, an wen das Mitgliederverzeichnis des liberalen Vereins ausgehändigt wurde. — Zeuge: Wenn die Polizeiverwaltung das Mitgliederverzeichnis ausgehändigt hat, dann ist es nur an Behörden, aber nicht an Private gegeben worden. Die Verhandlung wird hierauf auf Dienstag vertagt.

Sport-Nachrichten

Ein 100 000-Mark-Rennen in Berlin.

Der große Aufschwung des Rennsports, der in der Reichshauptstadt hauptsächlich seit Entstehen der Grunewaldbahn zu verzeichnen ist, hat dazu geführt, daß Berlin nicht mehr länger hinter den beiden Hamburger Vereinen mit ihren drei 100 000-Mark-Rennen allzusehr zurücksteht. Der Berliner Rennverein hat den Großen Preis von Berlin für 1913 — für die Jahre 1911 und 1912 hatte jenes Rennen schon längst Nennungsschluß — von 74 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht, wovon 80 000 dem Sieger, 10 000 dem zweiten, 6000 dem dritten und 4000 Mark dem vierten Pferd zufallen. Das Rennen soll, wie gewohnt, im Juli auf der Grunewaldbahn gelaufen werden und ist für dreijährige und ältere Pferde der deutschen, österreichischen und dänischen Zucht offen. Zwei große Dreijährigenprüfungen des Jahres 1912, und zwar das deutsche St. Leger (Grunewald) wurden von 34 000 auf 40 000 Mark und das Henckelrennen (Hoppegarten) von 13 000 auf 26 000 Mark erhöht.

Paris—London im Luftschiff.

London, 17. Oktober.

Das Lenkluftschiff „Clement Bayard" flog gestern von Paris nach London. Es stieg von Cuise Lamotte auf und passierte auf der Reise Boulogne um 10 Uhr vormittags bei schönem, aber etwas nebligem Wetter. Vor 11 Uhr passierte das Luftschiff Dover, sodann Folkstone in großer Höhe. Um 12 Uhr kam er bei dem Kristallpalast in London vorbei, von den zahlreichen Spaziergängern jubelnd begrüßt. Um 1 Uhr flog er um die Sankt-Paulus-Kathedrale und landete glänzend um 1 Uhr 30 Minuten vor seinem Schuppen. Der Preis war von „Morning Post", „Daily Mail" und der englischen Regierung gestiftet.

Im Aeroplan von Paris nach Brüssel und zurück.

Paris, 17. Oktober.

Der holländische Aviatiker Wynmalen flog gestern früh 7 Uhr 45 Minuten vom Exerzierplatz Issy-les-Moulineaux auf, um einen Flug nach Brüssel und zurück zu unternehmen. Als Passagier nahm Wynmalen auf seinem Farmanzweidecker Herrn Louis Dufour mit. Wynmalen machte Station in Saint Quentin und traf um 1 Uhr 16 Minuten in Brüssel ein. Nach einer Rast von einer Stunde trat er um 2 Uhr 25 Minuten den Rückweg durch die Luft nach Paris an. In demselben Augenblick traf Legagneux, von Paris kommend, ebenfalls auf einem Farmanzweidecker mit seinem Freunde Martinet als Passagier in Brüssel ein. Er war um 9 Uhr 24 Minuten von Issy aufgeflogen. Auf dem Rückwege von Brüssel nach Paris erreichte Wynmalen um 5 Uhr 15 Minuten wieder Saint Quentin, wo er die Wetterfahrt wegen dichten Nebels einstellte. Wynmalen ist um 6 Uhr 40 Min. von Saint Quentin abgeflogen und um 12 Uhr 13 Min. in Issy-les-Moulineaux gelandet. Er hat somit für den Flug von Paris nach Brüssel und zurück 27 Stunden 50 Minuten 26 Sekunden gebraucht

Brüssel, 17. Oktober.

Wynmalen und Legagneux führten den Flug Paris—Brüssel in der Konkurrenz um den 100 000-Francs-Preis des Pariser Aeroklubs für den kürzesten Passagierflug aus. Auch Legagneux machte Station in Saint Quentin. Er hat den Rückflug heute früh angetreten.

Im Sportpark Treptow kam am Sonntag der Große Herbstpreis über 50 Kilometer mit guter Besetzung zum Austrag, doch hatte das Rennen nicht sehr zahlreichen Besuch aufzuweisen. Die Resultate waren: Großer Herbstpreis, 50 Kilometer. 1. Scheuermann 41:51,4, 2. Miller 6140 Meter, 3. Demke, weit zurück. Vorgabefahren: 1. Wobith (270), 2. Tichtke (120). 3. Gehrke (90), Birkholz (40). Prämienfahren: 1. Pawke, 2. Finn, 3. F. Stellbrink.

Im großen Sachsenpreis über 100 Kilometer hielt, einer Meldung aus Dresden zufolge, bis 75 Kilometer Malthour die Spitze, die er infolge Raddefekts dann an Salamann abtrat, der in 71 Minuten 11⅕ Sekunden siegte vor Dickentmann (2⅕ Runden) und Walthour (4⅕ Runden zurück). Nyser und Theile weit ab.

Um die Berliner Fußballmeisterschaft tanden Sonntag mehrere wichtige Spiele statt, die mit Ausnahme der Begegnung von Britannia und Berliner Ballspielklub den erwarteten Ausgang nahmen. In diesem Spiele schlug der Berliner Ballspielklub mit 1:0 (Pause 0:0) seinen Gegner. Ferner siegte Union mit 5:1 (2:0) über Tennis-Borussia und Viktoria mit 3:1 (2:0) über Minerva.

Zur Arbeiterbewegung.

Keine Lohnbewegung im Berliner Bäckergewerbe. In hiesigen Blättern wurde berichtet, die Bezirksleitung Berlin des Verbandes der Bäcker und Konditoren habe beschlossen, eine Lohnbewegung für Groß-Berlin in die Wege zu leiten, und es würden sich noch im Laufe dieser Woche acht Bezirksversammlungen des Verbandes mit der bevorstehenden Bewegung beschäftigen. Auf Anfrage bei der Verbandsleitung erfahren wir, daß diese Nachricht den Tatsachen nicht entspricht. Eine Bezirksleitung Berlin besteht im Verband der Bäcker und Konditoren nicht; aber auch die für Berlin zuständige Agitationskommission des Verbandes hat sich noch nicht mit der Frage einer neuen Lohnbewegung beschäftigt, geschweige denn einen Beschluß in dieser Richtung gefaßt. Die Bezirksversammlungen, die zum größten Teil schon getagt haben, treten alljährlich zusammen, um Organisationsfragen zu erledigen. Auch sie haben sich nicht mit der Einleitung einer neuen Lohnbewegung beschäftigt. Im Berliner Bäckergewerbe besteht schon seit längerer Zeit kein korporativer Arbeitsvertrag mehr. Der Tarifvertrag des Bäckerverbandes ist vielmehr von etwa 1000 Einzelmeistern in Groß-Berlin anerkannt. Der Tarifvertrag, der am 1. Mai d. J. ablief, gilt als stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht von einer Partei gekündigt wird, er gilt also zunächst noch bis zum 1. Mai 1911. Ueber die Frage, ob die Einzelfälle dann weiter verlängert werden, wird erst später die Entscheidung fallen.

Drohende Aussperrung im Schuhgewerbe. Aus Leipzig wird gemeldet: Die Schuhfabrik von Rudolf Tick hat gestern ihren sämtlichen 300 Arbeitern gekündigt, weil diese etwa 20 Prozent Lohnerhöhung forderten. Es ist nicht unmöglich, daß infolge dieses Vorkommnisses eine Gesamtaussperrung im Schuhgewerbe eintreten wird. Jedenfalls wird der Deutsche Schuhfabrikantentag, der nächste Woche in Frankfurt a. M. tagen wird, zu dieser Frage Stellung nehmen.

In der Wäscheindustrie in Bielefeld ist eine Lohnbewegung ausgebrochen. Die Arbeiterinnen von 16 Großbetrieben fordern die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, die Erhöhung der Akkordsätze um 15 Prozent, die Festsetzung von Mindestlöhnen, die Abschließung eines Tarifvertrages und die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Dienstag abend:

Schäferscher Gesang- und Musikverein der Elser, 1876. 9 Uhr, Vereinslokal, Stalitzer Straße 25.

Rheinischer Männergesangverein zu Berlin. 9 Uhr, Restaurant Zum Lindenhof, Lindenstraße 16/17.

Berliner Männergesangverein. Chormeister Fritz Steineck. 9—11 Uhr, Marienhaus, Brandenburger Ufer 1.

Berliner Sängerchor 1861 (Chormeister W. Pölke). 9 Uhr, Sophienstraße 18.

Stenographische Gesellschaft Gabelsberger, Wilmersdorf. ½9 Uhr, Wilmersdorf, Uhlandstraße 165, Eingang Gaisbergstraße.

Stenographische Gesellschaft Gabelsberger. 9 Uhr, Alte Geheimratslinde, Jerusalemer Straße 8.

Abendsächsischer Stenographenverein Merkur. ½9 Uhr.

Große Rheinische Karnevalsgesellschaft. 9 Uhr, Sitzung im Vereinslokal Hotel Siemen, Riebeckstraße 11.

Turnabteilung des Vereins für Handlungskommis von 1858 zu Hamburg (Bezirk Berlin). 8 Uhr Turnhalle Neue Friedrichstr. 86c.

Thiemescher Gesangverein für gemischten Chor. 8 Uhr Haydn Konservatorium, Charlottenbrg. Hardenbergstr. 27, I.

Gesellige Vereinigung Carmen. Prachtsäle Alt-Berlin, Blumenstr. 10, 9 Uhr.

Berliner Damen-Turnvereinigung III. Abteilung. Turnhalle Albrechtstraße 20, 8 Uhr.

Gesellschaft für Volksaufklärung. 8½ Uhr, Industriesälle Beuthstraße 20, Vortrag.

Stenotachyphonvereln Moabit. Alt-Moabit 80. Restaurant Neu-Bellevue.

Erlicher Männer-Gesangverein (1845). Chormeister Professor Max Stange, 8½—10½ Uhr, Fürstenbergbräu, Rosenthalerstr. 38.

Handelsteil

Millionenkosten für das Kohlensyndikat.

Welche ungeheuren Summen die Zugehörigkeit zum Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat einzelne grosse Bergwerksunternehmungen kostet, darüber gibt der Geschäftsbericht der Harpener Bergbaugesellschaft interessante Aufschlüsse. Der Fernstehende hat davon kaum eine richtige Vorstellung, denn das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hütet sich natürlich sehr davor, in seinen Jahresberichten der breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, welche Summen es verschlingt. Wir begegnen nun im Geschäftsbericht der Harpener Gesellschaft den folgenden Angaben. Die Gesamteinnahmen des Unternehmens betrugen

für Kohlen	48 192 922 M.
„ Koks	17 872 070 „
„ Briketts	2 802 165 „
Zusammen	68 867 157 M.

Demgegenüber waren an das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat im Betriebsjahr 1909/10 an Umlagen abzuführen im Durchschnitt 9 pCt. bei Kohle! 7½ pCt. bei Koks und 5 pCt. bei Briketts. Es werden demnach nicht etwa eine, nein viele Millionen Mark sein, die allein die Harpener Bergbaugesellschaft an das Kohlensyndikat für Zwecke auswirft, denen ein ausserhalb des Syndikats stehendes Werk überhaupt nicht Rechnung zu tragen braucht. Dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat kommt eben auch die rücksichtslose Preispolitik, die es den inländischen Konsumenten gegenüber einzuschlagen für notwendig hält, recht teuer zu stehen, und manche seiner Mitglieder bekommen auch die Kehrseite der hohen Inlandspreise recht fühlbar zu spüren. Die hohen Inlandspreise müssen eben auch erkauft werden. Im Inland ein hohes Preisniveau aufrechtzuhalten, das kann man nur, wenn der Ueberschuss der heimischen Produktion über den Bedarf auf irgendeine Art beseitigt wird. Und will man die Kohlen nicht direkt vernichten, so muss man sie eben in das Ausland zu Preisen abstossen, die unter den Selbstkosten liegen oder den ebenfalls vom Kohlensyndikat eingeschlagenen Weg von Ausfuhrvergütungen an die sonst in ihrer Existenz bedrohte Eisenindustrie betreten. Mit solchen Ausfuhrvergütungen hat es dann aber im praktischen Endergebnis eine gleiche Bewandtnis, wie mit den berüchtigten Ausfuhrprämien. Auf den ersten Blick erscheint zwar als wesentlicher Unterschied, dass bei den Ausfuhrprämien der Staat im Hintergrunde der Szenerie steht, hinter den Ausfuhrvergütungen eine Privatgesellschaft. Aber wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, ist in jedem Falle die Allgemeinheit der Leidtragende, auf dessen Schultern der Druck lastet. Dabei führt uns aber der Geschäftsbericht der Harpener Bergbaugesellschaft auch wieder einmal deutlich vor Augen, wie nicht nur der einzelne Mann aus dem Volke, sondern auch die Kohlenzechen selbst die Bürde der vom Kohlensyndikat betriebenen Preispolitik zu spüren haben. Man wird einwenden, auf der anderen Seite flossen den Zechen auch die Gewinne aus den hohen Inlandspreisen zu. Aber, es ist doch noch eine offene Frage, wie sich solche Gewinne bei jeder einzelne Zeche zu den Lasten verhalten, ob die eine oder andere Zeche nicht wesentlich besser dastünde, wenn das Kohlensyndikat seine jetzige Ablaufsfrist nicht überdauern würde, wenn dann der freie Wettbewerb alles, was an Zechen ungesund ist, keine wirtschaftliche Lebenskraft besitzt und heute im Syndikat auf Kosten des Gesunden noch künstlich mit durchgeschleppt wird, dem Schicksal überlässt, das der Lauf der Zeiten und das eherne Naturgesetz ohnehin fordern. Der Harpener Bergbaugesellschaft wäre es nur zu wünschen, wenn sie dann zu den Gesunden gehörte. Auf eine schon Ende der neunziger Jahre vom Kohlensyndikat so gern in Aussicht gestellte Ermässigung der Umlagen wird sie nach bisherigen Erfahrungen wohl vergebens warten.

London, 17. Okt. (Schlusskurse.) Engl. 2¾ Kons. 80⅝, Chines. 4½% Anleihe von 1898 100¾, Italiener 102, 4% Japaner von 1905 93¼, 5% kons. Mexik 101¼, 1889er Russen (2. Serie) 94. 4% Türken unit. 92¼, Ottomanbank 17¾, Baltimore and Ohio 113, Canada Pacific 200¼, Union Pacific 179⅝.

Bankeingang 42 000 Pfd. Sterl.

Paris. 17 Okt. (Schlusskurse.) 3% Franz. Rente 97,05, Banque de Paris 1839 do. Ottomane 689. Tendenz: Fest.

Amsterdam, 17. Okt. Bancazinn 96¾.

WA
Waldorf-Astoria Cigarettes
„Oku" 2 Pfg. „Hockey" 3 Pfg.